



### Niederschrift über die 16. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (öffentlicher Teil)

---

Die Sitzung fand statt:

|                   |                            |
|-------------------|----------------------------|
| Datum: 18.05.2026 | Sitzungssaal Malzscheune   |
| Beginn: 18:00 Uhr | Bahnhofstraße 32           |
| Ende: 20:35 Uhr   | 06295 Lutherstadt Eisleben |

#### Anwesende Mitglieder:

##### Vorsitzende/r

Herr Andreas Gräbe

##### stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Herr Andreas Dümmler

##### stimmberechtigte Mitglieder

Herr Axel Aschenbrenner

Herr Jörg Galster

Frau Sandra Henneberg

Herr Rolf Lange

Herr Andreas Gerd Liebetrau

Frau Julia Rothkegel

##### sachkundige Einwohner

Herr Frank Grangladen

Herr Tobias Michael Jantos

teilweise anwesend (TOP 1.1 - 4.1 -  
18:10 bis 20:35 Uhr)

##### Protokollführer

Frau Bettina Wandke

##### Ortsbürgermeister/in

Herr Lars Jennert

teilweise anwesend (TOP 1 - 2.13 - 18:00  
bis 19:20 Uhr)

Herr Dittmar Jung

anwesend

Herr Lothar Kliche

teilweise anwesend (TOP 1 - 2.13 - 18:00  
bis 19:20 Uhr)

Herr Christian Leibe

anwesend

##### von der Verwaltung

Herr Sven Kassik

anwesend

Frau Pia Ryll

teilweise anwesend (TOP 1 - 2.7 - 18:00  
bis 18:40 Uhr)

Herr Carsten Staub

anwesend

##### Gäste

Herr Müller

teilweise anwesend (öffentlicher Teil)

Frau Kathrin Fischer

teilweise anwesend (TOP 1 - 2.7 - 18:00  
bis 18:40 Uhr)

Herr Matthias Mönch-Tegeder

teilweise anwesend (TOP 1 - 2.7 - 18:00  
bis 18:40 Uhr)

|                        |                                                        |
|------------------------|--------------------------------------------------------|
| Herr Heinrich Perk     | teilweise anwesend (TOP 1 - 2.7 - 18:00 bis 18:40 Uhr) |
| Herr Dennis Schnichels | teilweise anwesend (TOP 1 - 2.7 - 18:00 bis 18:40 Uhr) |

### **Abwesende Mitglieder:**

#### stimmberechtigte Mitglieder

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| Herr Axel Kulbe | unentschuldigt |
|-----------------|----------------|

#### sachkundige Einwohner

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Herr Dirk Kupfernagel | unentschuldigt |
| Herr Sascha Liebetrau | unentschuldigt |

### **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
- TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2.2 öffentliche Protokollkontrolle STE 18.05.2026
- TOP 2.3 Informationen
- TOP 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 20.04.2026 (wird nachgereicht)
- TOP 2.5 Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000  
Vorlage: BV/688/2026
- TOP 2.6 Anerkennung und Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
Vorlage: BV/690/2026
- TOP 2.7 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben  
Vorlage: BV/691/2026
- TOP 2.8 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben  
Vorlage: BV/703/2026
- TOP 2.9 Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben  
Vorlage: BV/704/2026
- TOP 2.10 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" (Fassung vom April 2026) der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben  
Vorlage: BV/700/2026
- TOP 2.11 Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark

Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben

Vorlage: BV/701/2026

TOP 2.12 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31  
"Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben

Vorlage: BV/702/2026

TOP 2.13 Anfragen

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Gräbe eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und namentlich die Gäste.

## **zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Aus terminlichen Gründen wird beantragt, TOP 2.7 nach TOP 2.12 zu behandeln.  
Darüber wird abgestimmt.

### **Beschluss-Nr.: STE16/33/2026**

Es wird beantragt, TOP 2.7 nach TOP 2.12 zu behandeln.

|                              |          |
|------------------------------|----------|
| <b>SOLL Stimmberechtigte</b> | <b>9</b> |
| <b>IST Stimmberechtigte</b>  | <b>8</b> |
| <b>Befangen</b>              | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>            | <b>7</b> |
| <b>Nein-Stimmen</b>          | <b>1</b> |
| <b>Enthaltungen</b>          | <b>0</b> |

It. Antrag beschlossen

## **zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung**

### **zu 2.1 Einwohnerfragestunde**

Herr Jennert:

Er fragt als Anwohner von Hedersleben.

Die Straße nach Polleben ist in der Zuständigkeit des ALFF.

Die Bürger möchten wissen, wann und welche Maßnahmen geplant sind.

Herr Kassik:

Diese Anfrage hatten wir bereits in der Stadtratssitzung von Herrn Jung.

Wir als Kommune haben bereits vor ca. 3 Jahren Geld eingestellt als Beteiligung.

Angedacht war diese Maßnahme mit Beginn 2026 bis ins Jahr 2027.

Derzeit läuft die Planungsvorbereitung.  
Wann genau die Maßnahme beginnt, kann derzeit nicht beantwortet werden.  
Bauherr ist das ALFF.

Herr Jennert:  
Dann müsste die Stadt aber ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen, da die Straße viele große Löcher zu verzeichnen hat.

Herr Kassik:  
Wir schauen uns das an; ggf. kommt eine Notreparatur in Betracht.

Herr Jantos erscheint.

## **zu 2.2      öffentliche Protokollkontrolle STE 18.05.2026**

Herr Kassik:

1. Wasserschaden Objekt Magdeburger Straße 7 b  
Dieses Objekt befindet sich in der Fremdverwaltung.  
Deren Stellungnahme lautet, dass am 25.01.2026 der Wasserschaden im leerstehenden Gebäude entstanden ist. Die Heizung ist ausgefallen. Laut Kontrollbuch fand die letzte Kontrolle des Objektes am 10.12.2025 statt.  
Die Stadt muss sich über die zukünftige Nutzung Gedanken machen (verwaltungsintern).

Herr Gräbe

2. Schäden am Rammberg/Anfrage von Herrn Galster  
Die Schadensbeseitigung wird aber der nächsten Woche in Angriff genommen.

## **zu 2.3      Informationen**

Herr Kassik:

1. Magdeburger Str.  
Die Arbeiten sind fast abgeschlossen;  
Nutzung soll ab Freitag, 22.05.2026 erfolgen.
2. Beseitigung der Schlaglöcher  
Die Arbeiten im Stadtgebiet wurden begonnen und sollen zeitnah beendet werden.
3. Sachstand Grabensystem an der Oberhütte/Anfrage Herr Grangladen  
Der Betriebshof pflegt und reinigt das Grabensystem/Durchlassbauwerk.
4. Rad- und Wanderweg Oberhütte/Volkstedt  
Die Arbeiten haben in der letzten Woche begonnen.  
Momentan gibt es eine Unterbrechung wegen anderer Arbeiten.  
Fertigstellung ist für Mitte Juni 2026 vorgesehen.

## **zu 2.4      Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 20.04.2026 (wird nachgereicht)**

Es gibt keine Anfragen/Wortmeldungen.

### **Beschluss-Nr. STE16/34/2026**

Zur öffentlichen Niederschrift vom 20.04.2026 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die öffentliche Niederschrift ist damit beschlossen.

|                              |          |
|------------------------------|----------|
| <b>SOLL Stimmberechtigte</b> | <b>9</b> |
| <b>IST Stimmberechtigte</b>  | <b>8</b> |
| <b>Befangen</b>              | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>            | <b>6</b> |
| <b>Nein-Stimmen</b>          | <b>0</b> |
| <b>Enthaltungen</b>          | <b>2</b> |

lt. Antrag beschlossen

### **zu 2.5      Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 Vorlage: BV/688/2026**

Frau Ryll trägt vor.

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:  
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den seit 27.10.2000 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, gemäß § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf umfasst die Flächen der Gemarkung Burgsdorf, Flur 1, Flurstücke 195 (Teilfläche), 196 (Teilfläche), 122 (Teilfläche) sowie der Flur 2, Flurstücke 96 (Teilfläche), 156, 157 (Teilfläche).

|                              |          |
|------------------------------|----------|
| <b>SOLL Stimmberechtigte</b> | <b>9</b> |
| <b>IST Stimmberechtigte</b>  | <b>8</b> |
| <b>Befangen</b>              | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>            | <b>8</b> |
| <b>Nein-Stimmen</b>          | <b>0</b> |
| <b>Enthaltungen</b>          | <b>0</b> |

empfohlen zur Beschlussfassung

**zu 2.6      Anerkennung und Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**  
**Vorlage: BV/690/2026**

Betrifft den vorhergehenden TOP. Es gibt keine Anfragen.

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:  
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 auf den Flächen der Gemarkung Burgsdorf, Flur 1, Flurstücke 195 (Teilfläche), 196 (Teilfläche), 122 (Teilfläche) sowie der Flur 2, Flurstücke 96 (Teilfläche), 156, 157 (Teilfläche) für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom März 2026 besteht aus Teil A Verfahrensvermerke, Teil B Begründung sowie dem als Anlage beigefügten Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen. Die Begründung wird gebilligt.

Der anerkannte Entwurf ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss über die öffentliche förmliche Auslegung des anerkannten Entwurfs ist ortsüblich bekannt zu machen.

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| <b>SOLL</b>                 | <b>9</b> |
| <b>Stimmberechtigte</b>     |          |
| <b>IST Stimmberechtigte</b> | <b>8</b> |
| <b>Befangen</b>             | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>           | <b>8</b> |
| <b>Nein-Stimmen</b>         | <b>0</b> |
| <b>Enthaltungen</b>         | <b>0</b> |

empfohlen zur Beschlussfassung

**zu 2.8      Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben**  
**Vorlage: BV/703/2026**

Frau Ryll trägt zu den nächsten 5 Beschlussvorlagen vor (TOP 2.8 bis TOP 2.12).

In der neuen Bauordnung gibt es eine Regelung in § 60, dass diese Solarparks, wenn sie nach einem Bebauungsplan errichtet wurden, genehmigungsfrei zu behandeln sind. Der Landkreis hat uns jetzt mitgeteilt, dass sie kein Bauantragsverfahren mehr durchführen, was bedeutet, dass sie auch keine Rückbaubürgschaften mehr erheben. Somit müssen wir dies im Durchführungsvertrag selbst regeln. Wir sind jetzt schon in der Abstimmung. Am kommenden Mittwoch werden wir dazu ein Angebot erhalten, was die Rückbaubürgschaft angeht, also einmal für die Agri-PV-Anlage und für den Batteriespeicher. Evtl. kann bis zum Hauptausschuss die modifizierte Beschlussvorlage zum Durchführungsvertrag vorgelegt werden, wo die Summen aufgelistet sind.

Der Ortschaftsrat Hedersleben hat dem Verfahren zugestimmt.

Frau Ryll auf Nachfrage bezüglich Hanglage und Regenereignissen:  
Es handelt sich um keine reine Freiflächenphotovoltaikanlage, sondern Agri-PV. Die Flächen werden weiterhin bewirtschaftet und die Module sind beweglich.

Genauer können die anwesenden Gäste ausführen und daher wird der Antrag auf Rederecht gestellt.

### **Beschluss-Nr.: STE16/35/2026**

Es wird Rederecht für

1. Dennis Schnichels  
Energiesysteme Groß/Projektentwicklung Solarpark Laweketal
2. Kathrin Fischer  
„Agrargenossenschaft „Laweketal“ Hedersleben e. G.
3. Matthias Mönch-Tegeder  
„Agrargenossenschaft „Laweketal“ Hedersleben e. G. und
4. Heinrich Perk  
Büro für Raumplanung Köthen

beantragt.

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| <b>SOLL</b>                 | <b>9</b> |
| <b>Stimmberechtigte</b>     |          |
| <b>IST Stimmberechtigte</b> | <b>8</b> |
| <b>Befangen</b>             | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>           | <b>8</b> |
| <b>Nein-Stimmen</b>         | <b>0</b> |
| <b>Enthaltungen</b>         | <b>0</b> |

Herr Mönch-Tegeder:

Hierbei handelt es sich um Tracking-Module.

Weiter gibt es unterschiedliche Ableitungen des Wassers.

Für die Fläche wurde ein Nutzungskonzept erstellt, welches dort einen dauerhaften Bewuchs mit Luzerne vorsieht. Dabei handelt es sich um eine sehr tief wurzelnde Pflanze.

Bei eventuell auftretenden Schäden (z. B. Gräben) sind wir verpflichtet, diese zu beseitigen bzw. ackerbaulich instandzusetzen.

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung: Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche), in der Ortschaft Hedersleben der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom April 2026 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| <b>SOLL</b>                 | <b>9</b> |
| <b>Stimmberechtigte</b>     |          |
| <b>IST Stimmberechtigte</b> | <b>8</b> |
| <b>Befangen</b>             | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>           | <b>8</b> |
| <b>Nein-Stimmen</b>         | <b>0</b> |
| <b>Enthaltungen</b>         | <b>0</b> |

empfohlen zur Beschlussfassung

### **zu 2.9     Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben Vorlage: BV/704/2026**

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung: Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 23.06.2026 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der zuständigen Verwaltungsbehörde als Planfassung zur Genehmigung vorzulegen. Die abschließende Fassung der 4. Änderung des



Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben vom April 2026, bestehend aus der Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie der Begründung mit dem gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und dem Umweltbericht wird dem Landkreis Mansfeld-Südharz als zuständige höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben wirksam.

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| <b>SOLL</b>                 | <b>9</b> |
| <b>Stimmberechtigte</b>     |          |
| <b>IST Stimmberechtigte</b> | <b>8</b> |
| <b>Befangen</b>             | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>           | <b>8</b> |
| <b>Nein-Stimmen</b>         | <b>0</b> |
| <b>Enthaltungen</b>         | <b>0</b> |

empfohlen zur Beschlussfassung

**zu 2.10 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" (Fassung vom April 2026) der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben**  
**Vorlage: BV/700/2026**

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung: Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche), 161/2 (Teilfläche) und 5/7 sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) in der Fassung vom April 2026 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| <b>SOLL</b>                 |          |
| <b>Stimmberechtigte</b>     | <b>9</b> |
| <b>IST Stimmberechtigte</b> | <b>8</b> |
| <b>Befangen</b>             | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>           | <b>8</b> |
| <b>Nein-Stimmen</b>         | <b>0</b> |
| <b>Enthaltungen</b>         | <b>0</b> |

empfohlen zur Beschlussfassung

- zu 2.11 Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben  
Vorlage: BV/701/2026**

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:  
Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben, zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Vorhabenträger Solarpark Laweketal GmbH & Co. KG. Der Bürgermeister wird beauftragt, als Vertreter der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, den o.g. Vertrag zu unterzeichnen.

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| <b>SOLL</b>                 |          |
| <b>Stimmberechtigte</b>     | <b>9</b> |
| <b>IST Stimmberechtigte</b> | <b>8</b> |
| <b>Befangen</b>             | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>           | <b>8</b> |
| <b>Nein-Stimmen</b>         | <b>0</b> |
| <b>Enthaltungen</b>         | <b>0</b> |

empfohlen zur Beschlussfassung

- zu 2.12 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben  
Vorlage: BV/702/2026**

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:  
Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 23.06.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben auf den Flächen der Gemarkung

Hedersleben Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche), 161/2 (Teilfläche) und 5/7 sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) gemäß § 10 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss ist örtlich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| <b>SOLL</b>                 |          |
| <b>Stimmberechtigte</b>     | <b>9</b> |
| <b>IST Stimmberechtigte</b> | <b>8</b> |
| <b>Befangen</b>             | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>           | <b>8</b> |
| <b>Nein-Stimmen</b>         | <b>0</b> |
| <b>Enthaltungen</b>         | <b>0</b> |

empfohlen zur Beschlussfassung

Frau Ryll und die 4 Gäste, denen Rederecht erteilt wurde, verlassen die Sitzung.

## **zu 2.7      Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben Vorlage: BV/691/2026**

Herr Kassik trägt vor.

Es beginnt eine Diskussion zum Thema.

Die Ergebnisse/Anträge in den bisherigen Ortschaftsräten werden besprochen.

Die Ortsteile Oberrißdorf, Kleinosterhausen und Sittichenbach sollten extra bedacht werden.

Der Sockelbetrag pro Ortschaft sollte auf 100.000,00 € erhöht werden.

Ziel der Verteilung ist die Sicherstellung einer gleichwertigen Grundausstattung aller Ortschaften, aber auch das Voranbringen der Infrastruktur im ländlichen Bereich.

Der Rest des Geldes sollte für den Pumptrack sowie für die neue Schwimmhalle genutzt werden (Schwimmunterricht als Schulsport).

Herr Staub kann mit der Verteilung an 14 Ortschaften und einem Sockelbetrag von 100.000,00 € pro Ortschaft gut leben.

Die Ortschaften sollten nun ihre Vorschläge einbringen; sie wurden diesbezüglich bereits vom FB 3 angeschrieben.

Zur Abwicklung ist es aber zwingend erforderlich, dass entweder ein Einzelbeschluss über die Maßnahme im Stadtrat erwirkt wird oder sich das Ganze im Haushaltsplan niederschlägt, dann ist der Haushaltsplanbeschluss auch der Nachweis für den Abruf der Mittel.

Herr Gräbe fasst zusammen:

Die Beschlussvorlage ist so zu ändern, dass Variante A um die drei Ortsteile Oberrißdorf, Kleinosterhausen und Sittichenbach erweitert und der Sockelbetrag von 50.000,00 auf 100.000,00 € erhöht wird.

Herr Müller von der MZ geht.

Herr Gräbe bittet darum, über den vorgenannten Änderungsantrag abzustimmen.  
Es wird einstimmig mit „JA“ dafürgestimmt.

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt gem. folgender protokollarischer Änderungen dem Stadtrat:

Variante A so ändern:

um die 3 Ortsteile (Oberrißdorf, Kleinosterhausen und Sittichenbach) erweitern und den Sockelbetrag von 50.000 auf 100.000 € erhöhen.

### **Der Beschlussantrag lautete:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für die 11 Ortschaften der Lutherstadt Eisleben zur Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung der Kernstadt und Ortschaften insgesamt 1,0 Mio Euro an Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ zur Verfügung zu stellen.  
Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Variante A.

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| <b>SOLL</b>                 | <b>9</b> |
| <b>Stimmberechtigte</b>     |          |
| <b>IST Stimmberechtigte</b> | <b>8</b> |
| <b>Befangen</b>             | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>           | <b>8</b> |
| <b>Nein-Stimmen</b>         | <b>0</b> |
| <b>Enthaltungen</b>         | <b>0</b> |
|                             |          |

entspr. prot. Änderung empfohlen

### **zu 2.13 Anfragen**

Herr Dümmler:

1. Sperrungen auf dem Marktberg:  
z. B. am Großen HO, da wird mit Privatfahrzeugen bzw. Lieferfahrzeugen vor einem Geschäft geparkt – wie geht das?

Der Fußweg und die Fahrbahn werden gesperrt – Das Ordnungsamt geht dort vorbei und tut nichts.

**Weiterleitung an OA**

2. Toilettenmangel in Eisleben am Wochenende:

Er hat es miterlebt, wie Touristen verzweifelt eine Toilette gesucht haben. Auf Verweis auf die Gastronomie wurde ihm gesagt, dass es zwecklos ist. Der Ratskeller hält für Touristen keine Toiletten bereit, dort stehen aber für Gäste des Ratskellers Stühle und Tische auf dem Fußweg, die so aufgestellt sind, dass andere Bürger an dieser Stelle nicht auf dem Fußweg weiterlaufen können. Dadurch fühlen sich manchmal Autofahrer gestört und hupen, weil sie durchwollen.

Wer hat dieser Gastronomie die Bestuhlung auf dem Fußweg genehmigt?

**Weiterleitung an OA**

Zu diesem Thema folgt eine Diskussion:

- Die öffentlichen Toiletten sollen in diesem Jahr noch in Angriff genommen werden.
- Zwischenzeitlich muss nach einer Notlösung gesucht werden, dass die Toiletten auch am Wochenende geöffnet sind.

Herr Jennert und Herr Kliche verlassen gegen 19:18 Uhr den Sitzungssaal.

- Die Toilette am Bürgerbüro soll auch am Wochenende geöffnet sein, es fehlt lediglich ein Hinweisschild darauf. Diese befindet sich in einem einigermaßen ordentlichen Zustand.
- Bei geführten Stadtrundgängen haben die Touristenführer einen Schlüssel für die Toiletten.
- Die öffentlichen Toiletten werden jeden Tag gereinigt.
- Da die Toiletten am Wochenende nicht gereinigt werden (die Dienstleistungen werden nicht angeboten), sind sie auch nicht geöffnet.

Herr Gräbe:

Evtl. könnte probeweise z. B. der Mitteldeutsche Wachschatz die Toiletten am Wochenende früh auf- und abends wieder zuschließen?

Herr Kassik:

Da müssten wir prüfen, ob wir verpflichtet sind, täglich eine Reinigung vorzunehmen.

Herr Galster:

3. Stand/Eröffnungstermin Dirtbahn an der Siebenhitze?
4. Stand Abriss Gebäude Hessestraße?
5. Anmeldung Städtebaul. Missstand: Gebäude ehem. Molkerei Hallesche Str. 90/92?

Herr Kassik:

Zu 3.: Bauarbeiten sind bis zum 01.06.2026 abgeschlossen  
Übergabe zur Nutzung/Eröffnung am 01.06.2026, 17:30 Uhr  
mit Zugang, wie besprochen: Sperre; Schild; modelliert

Zu 4.: keine neuen Erkenntnisse

Zu 5.: nehmen wir in unsere Arbeitsgruppe auf

Herr Grangladen:

6. Magdeburger Straße ab Oberhütte stadteinwärts/der Graben entlang der Straße ab der Bushaltestelle bis zum Friedhof – Wer ist für diesen Bereich zuständig? Dieser Graben ist vollgestopft mit Laub.

Herr Kassik:

Wir beantworten das schriftlich.

Herr Liebetrau:

7. Die Besucherparkplätze an der Siebenhitze – da sind so viele Löcher in der Zufahrt, dass man da kaum noch drauffahren kann.

Herr Gräbe:

8. Parkplatz Untere Anstaltstraße (oberhalb) und Parkplatz Nußbreite wuchern zu

Herr Jung

9. bemängelt, dass bei der Baumaßnahme „Magdeburger Straße“ die Umleitung nicht ordnungsgemäß ausgeschildert ist.

Herr Gräbe:

Er hat ebenfalls die Frage an das Bauamt gerichtet und dort wurde ihm gesagt, dass die Wobau und die WBG und die Firmen informiert wurden, ebenfalls wurde über facebook informiert. Die Hinweise kamen nicht vom Bauamt, sondern von der bausausführenden Firma.

Herr Kassik:

Wir nehmen die Kritik auf – auch für das nächste Bauvorhaben Hallesche Straße in 2027. Vielleicht waren die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend.

Herr Galster:

10. fragt, ob es nicht möglich ist, die Kreuzung Parkstraße/Bahnhofstraße so frei zu machen, dass eine Durchfahrt von der Bahnhofstraße hochwärts zur Hessestraße möglich ist.

Herr Kassik:

Morgen ist Baurapport – ich nehme die Anfrage mit.

gez. Andreas Gräbe  
Ausschussvorsitzender

gez. Bettina Wandke  
Protokollantin